

# Werbung fürs Rauchen am Rathaus

## Ärger über zwei Sonnenschirme

**Unna.** Das Rathaus hat einen der Mieter aus einem ungewöhnlichen Anlass zum Gespräch gebeten: Der Gastronom hat zwei große Sonnenschirme aufgestellt, die Werbung für eine französische Zigarettenmarke machen. Die königsblauen Schirme scheinen vielen Passanten aufzufallen und dabei auch zu missfallen. Auch im Haupt- und Finanzausschuss war die Tabakwerbung am Rathaus Gegenstand einer Anfrage des Rats Herrn Klaus Göldner (FLU). Von dem Gastronom hat das Rathaus erfahren, dass er diese beiden Schirme gebraucht als günstige Gelegenheit erhalten habe. Er sah offenbar vor allem den Nutzwert in den Schirmen, ohne an der Tabakwerbung Anstoß zu nehmen. Verboten ist das Aufstellen solcher Schirme nicht. Sie gelten rechtlich als „indirekte Promotion“, die trotz der Einschränkungen für die Tabakwerbung weiterhin zulässig sind. Auch mit dem Rauchverbot für die Gastronomie kollidieren diese Schirme nicht.